

Öffentliche Auslegung

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben innerhalb der Auslegungsfrist die Gelegenheit, sich am Erarbeitungsprozess für den neuen Regionalplan zu beteiligen und eine Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abzugeben.

Auswertung der Stellungnahmen

Nach Ende der Auslegungsfrist werden alle eingegangenen Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde erfasst und ausgewertet. Anschließend werden Vorschläge erarbeitet, wie mit den einzelnen Eingaben umgegangen werden kann.

Feststellungs- beschluss

Der Regionalrat hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Er entscheidet, ob der Planentwurf im Hinblick auf alle eingebrachten Stellungnahmen in Teilen oder insgesamt noch einmal angepasst wird, oder ob keine Änderung mehr notwendig ist. Am Ende beschließt der Regionalrat den Regionalplan.

Anzeige & Bekanntmachung

Nachdem der Regionalrat den Feststellungsbeschluss gefasst hat, wird der Regionalplan bei der Landesplanungsbehörde angezeigt. Die Landesplanungsbehörde prüft, ob der Plan rechtmäßig zustande gekommen ist. Hat die Landesplanungsbehörde keine Bedenken, wird der Regionalplan im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW bekannt gemacht und erlangt damit seine Rechtskraft.